

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wege,
Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz
StEnUm/002/2021**

Sitzungstermin: Dienstag, 06.07.2021
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Ort: im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Karl-Dieter Jelken

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Frau Frieda Dirks
Herr Johann Kruse
Frau Annemarie Martens
Herr Wolfgang Sievers

Stellv. Mitglieder

Herr Benjamin Feiler
Frau Ewa Gall
Herr Johann Saathoff

Grundmandat

Herr Helmut Meyer

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Johann Burlager
Herr Danny Stahl
Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Protokollführer

Herr Gerd Gellmers
Herr Jochen Meyer

von dem Büro Thalen Consult GmbH
von dem Büro Thalen Consult GmbH

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Christian Buß
Herr Jürgen de Buhr
Herr Alfred Meyer

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.04.2021
- 5 Sanierung Amselweg: Vorstellung der Planungen durch das Ingenieurbüro Thalen Consult und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Vorlage: BV/156/2021
- 6 Klimaschutzkonzept für Wiesmoor
Hier: Antrag der Fraktion SPD vom 14.06.2020
Vorlage: AN/132/2020
- 7 Einrichtung von Fahrradstraßen
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2020
Vorlage: AN/206/2020
- 8 Sachstandsbericht zur Abarbeitung der Prioritätenliste und der sonstigen ausschussrelevanten Baumaßnahmen
Vorlage: IV/155/2021
- 9 Resterschließung Veilchenweg
Hier: Vorstellung des Bauprogramms
Vorlage: BV/157/2021
- 10 Erlass einer Baumschutzsatzung
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 30.05.2021
Vorlage: AN/138/2021
- 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Karl-Dieter Jelken, SPD, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt insbesondere die ZuhörerInnen sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Karl-Dieter Jelken, SPD, stellt fest, dass mit Schreiben vom 23.06.2021 zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Karl-Dieter Jelken, SPD, bittet darum, den TOP 8 "Sanierung Amselweg: Vorstellung der Planungen durch das Ingenieurbüro Thalen Consult und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise" als TOP 5 zu behandeln und die folgenden TOP's anzuschließen.

Herr Sievers, FBW, teilt mit, dass in der Beschlussvorlage zum TOP 10 "Erlass einer Baumschutzsatzung" keine Beschlussempfehlung enthalten ist. Er bittet dennoch um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 15.04.2021

Ohne weitere Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Karl-Dieter Jelken, SPD, über das Protokoll der Sitzung am 15.04.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 6 Nein: 2 Enthaltung: 1

TOP 5 Sanierung Amselweg: Vorstellung der Planungen durch das Ingenieurbüro Thalen Consult und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Vorlage: BV/156/2021

Sachverhalt:

Laut Haushaltsplan 2021 ist eine Sanierung der Straße Amselweg in Verbindung mit den Baugebieten A 24 und A 25 vorgesehen. Für die Sanierungsmaßnahme wurde aufgrund des problematischen Bereiches das Ingenieurbüro Thalen zur Erstellung eines Gutachtens und einer Sanierungsplanung beauftragt. Die Planung wird durch Herrn Gellmer vom Ingenieurbüro nunmehr in der Sitzung vorgestellt.

Inhalt der Vorstellung ist das gepflasterte Teilstück sowie die Anschlussverbindung des südlichen Fußweges mit einer Grabenverrohrung von der Straße Sperlingsweg bis zum Kiebitzweg.

Für die Befestigung der Flächen stellt das Ingenieurbüro zwei Varianten zur Sanierung vor. Dieses ist zum einen eine Befestigung mit Glasschotter im Unterbau oder eine Befestigung mit Schaumbeton. Im Detail werden beide Varianten anhand der anliegenden Präsentation erläutert.

Seitens der Verwaltung wird zu der Variante mit Schaumbeton tendiert.

Seitens seines Ausschussmitgliedes wird darauf hingewiesen, dass die Fugen im Pflaster aufgrund der letzten Regenereignisse sehr ausgespült sind und dies eine akute Gefahr für Radfahrer darstellt.

Nach ausführlicher Diskussion sowie der Äußerung der Bitte seitens der Ausschussmitglieder, das vorhandene Gutachten zu dem Bereich des Amselweges an das Protokoll anzufügen, lässt Ausschussvorsitzender Karl-Dieter Jelken über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Nach erfolgter Abstimmung verlassen Herr Gellmers sowie Herr Meyer vom Büro Thalen Consult GmbH die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung der Straße Amselweg im Bereich Kiebitzweg bis Sperlingsweg soll, wie vom Ingenieurbüro vorgestellt, in der Variante „Schaumbeton“ durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 2

**TOP 6 Klimaschutzkonzept für Wiesmoor
Hier: Antrag der Fraktion SPD vom 14.06.2020
Vorlage: AN/132/2020**

Sachverhalt:

Gemäß der Beschlüsse aus den Haushaltsberatungen ist das Thema Klimaschutz im Schwerpunkt zum Wegeausschuss beschlossen worden.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass folgende Maßnahmen im Bereich Klimaschutz bisher umgesetzt wurden und um das Thema weiter anzugehen, weitere Gedankenansätze und daraus resultierende Beschlussempfehlungen aufgestellt werden:

1. Gebäudemanagement

Im Bereich des Gebäudemanagements wurde in den letzten Jahren sehr viel in Gebäude investiert. Viele Gebäude wurden saniert und den heutigen Anforderungen angepasst. Seitens der Verwaltung sowie des Baubetriebshofes werden derzeit gemeinsam aktuelle Bestandsaufnahmen von den bestehenden kommunalen Gebäuden durchgeführt, um die Zustände der jeweiligen Gebäude zu erfassen sowie mögliche Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Klimaschutz sowie der Gebäudeunterhaltung vor Ort zu prüfen. Inzwischen sind insgesamt acht kommunale Gebäude besichtigt und die entsprechenden Gebäudedaten erfasst worden. Weiter werden derzeit parallel seitens eines Ingenieurbüros die IST-Zustände zu einzelnen Gebäuden aufgenommen und entsprechende Sanierungspläne erstellt. Die Erstellung dieser Unterlagen wird mit bis zu 80% der entstehenden Kosten seitens des Bundes gefördert.

Die durchgeführten sowie die noch durchzuführenden Bestandsaufnahmen von den öffentlichen Liegenschaften sollen zukünftig auch für ggfls. erforderliche Kostenkalkulationen für anstehende Maßnahmen und die damit verbundenen Haushaltsanmeldungen sowie als Grundlage für evtl. Förderanträge dienen.

Des Weiteren werden derzeit Onlinevorstellungen sowie Angebote zur eventuellen Anschaffung eines Gebäudemanagementprogrammes eingeholt, um diverse Synergieeffekte durch solch ein Programm nutzen zu können.

Mittlerweile wurden etliche Gebäude (Gewerbehalle Ilexstraße Janssen & Feyen, Gründerzentrum, Rathaus, Kindergärten und Schulen) weitestgehend auf LED Beleuchtung umgerüstet, wodurch erhebliche Stromverbräuche eingespart werden können. Für neun Gebäude wurden inzwischen die Stromverbräuche, nach der Umstellung der Beleuchtungen auf LED, analysiert. Im Mittel konnten Stromeinsparungen von durchschnittlich 24,8% erzielt werden. Allerdings muss erwähnt werden, dass die Umrüstungen der Beleuchtungsanlagen auf LED überwiegend im lfd. Jahr 2020 durchgeführt wurden und diverse Gebäude, aufgrund der Coronapandemie, nicht im üblichen Maße genutzt wurden. Zudem wurden diverse abgängige Heizungsanlagen durch neuste, klimafreundliche Heizungsanlagen ersetzt (Rathaus, 1. OG, Wohnung Oldenburger Straße 206, Dorfgemeinschaft Wiesederfehn, Feuerwehr, KGS)

Weiter werden stetige energetische Maßnahmen auf dem Klärwerk, wie z.B. der Tausch von Kompressoren, Pumpen etc. durchgeführt sowie auch eine Photovoltaikanlage zur Selbstgewinnung und Selbstnutzung des produzierten Stroms installiert.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen werden durch die Mitarbeiter des Gebäudemanagement aufgearbeitet, um deren Auswirkungen detaillierter ermitteln zu können.

2.) Grünflächenmanagement im Kontext von Klimawandel und Biodiversität

Die Anlage von Wildblumenwiesen ist in den vergangenen zwei Jahren schwerpunktmäßig betrieben worden. Außerdem wurde auf ausgewählten Flächen die Mahd zeitlich verschoben und den ökologischen Gegebenheiten angepasst.

Schrittweise könnte ein Ausbau erfolgen, eine Bestandserfassung vorgenommen und langfristig sollten Biotop und Grünverbundsysteme entwickelt werden.

Integriert werden sollten folgende Maßnahmen (eine Auswahl):

- Baumpflanzungen, Streuobst- und Wildblumenwiesen, Hecken

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz am 06.07.2021

- Straßenbegleitgrün
- Natürliche Sukzession zulassen
- Entsiegelungsmaßnahmen (z.B. Ulpts und Schütte)
- Renaturierung
- Nisthilfen, Insektenhotels usw. (NABU)
- Nachhaltige Beweidung (Ottermeer)
- Baumkataster
- Wiesmoorer Stadtbaum des Jahres
- Baumpatenschaften
- ...

Insgesamt sollte hier eine enge Abstimmung mit dem NABU und der Jägerschaft erfolgen.

3. Nutzung von bestehenden Energiereserven im Gewerbegebiet Hinrichsfehn

Der Verwaltung wurde bekannt, dass im Bereich des Kraftwerkes in Hinrichsfehn noch erhebliche Reserven an ungenutzter Energie frei wären. Um diese zu nutzen sollte, ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist dies Sache der Anlagenbetreiber und der angrenzenden Anlieger.

Eine Beschlussempfehlung sollte dahin gehen, dass seitens der Verwaltung im Sinne des Klimaschutzes vermittelt werden sollte.

Konkret wurde in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen den Gewerbetreibenden an der Ilexstraße und der Verwaltung diesbezüglich bereits zwischen den Gewerbetreibenden und den Betreibern des Biomassekraftwerkes vermittelt. Eventuell zu nutzende Synergieeffekte wurden in diesem Zusammenhang bereits thematisiert.

4. Planung neuer Baugebiete

Im Bereich der anstehenden Planungen „Neuer Weg, A 27 bzw. Wiesmoor Südwest“ sollte nochmals verstärkt auf das Thema Klimaschutz eingegangen werden. Hier ist insbesondere zu prüfen, ob alternative Energien genutzt werden können. Ebenfalls sind die Betrachtung der Begrünung sowie der Ausbau in Bezug auf Nutzung für Radfahrer erforderlich.

Es wurden mittlerweile Gespräche mit Investoren für neuartige „Helba-Häuser – KfW 40 plus Bauweise“ geführt. Zunächst sollen in absehbarer Zeit vier dieser neuartigen Häuser am Kiebitzweg im Baugebiet A 25 entstehen.

Allgemein könnte der Klimaschutz mehr im Rahmen der zukünftigen Bauleitplanungen einfließen (z.B. Verbot von Schottergärten, mehr erhaltenswerte Bäume festsetzen, Festsetzung von größeren Pflanzstreifen usw.).

Schaffung Radwegenetz und Fahrradstraßen

5. Fahrzeuersatz/alternative Antriebe

Zum Thema Fahrzeug und Geräte ist die Nutzung alternativer Energien zu prüfen und ggfs. anzupassen. Erste E-Fahrzeuge bzw. Hybridfahrzeuge wurden beschafft. Sinnvoll wäre es, das Thema aufzugreifen, einen Bestandsplan zu erstellen und Alternativen und deren Folgen aufzuzeigen.

Eine Beschlussempfehlung könnte dahin gehen, eine Bestandsaufnahme entsprechend zu erstellen und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Neue E-Fahrzeuge Baubetriebshof (K.-H. Bienhoff, u.a.)

6.) Freiflächenphotovoltaik

Planungen für das Gelände Ulpts und Schütte liegen vor und wurden bereits im Verwaltungsausschuss vorgestellt.

7.) Ortsbeleuchtung

Die Ortsbeleuchtung wurde komplett auf LED-Beleuchtung umgestellt.

Wie geht es weiter?

Wie die oben dargestellten Maßnahmen zeigen, hat die Stadt Wiesmoor im Hinblick auf den Klimaschutz bereits viele Dinge umgesetzt. Die Maßnahmen und die ersten Ergebnisse zeigen auch, dass der Klimaschutz nicht erst seit jetzt in der Stadt Wiesmoor verfolgt wird. Um dem Klimawandel weiter entgegenzuwirken, sind weitere Maßnahmen in den kommenden Jahren erforderlich.

Wie bereits unter 1. Gebäudemanagement erwähnt, werden derzeit Bestandsaufnahmen von den jeweiligen kommunalen Gebäuden erstellt, aus denen sich voraussichtlich einige Maßnahmen erge-

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz am 06.07.2021

ben werden, die dem Klimaschutz dienen werden. Die ersten Maßnahmen sind dann im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren.

In einigen Bereichen könnten eventuell auch erhebliche, einmalige finanzielle Ausgaben notwendig sein, die sich erst nach Jahrzehnten amortisieren. Solche Aspekte sind im Rahmen der nächsten Schritte zu prüfen und darzustellen.

Eventuell in Frage kommende Förderprogramme für die Umsetzung jeglicher Maßnahmen werden selbstverständlich geprüft.

Weiter werden die zuständigen Mitarbeiter der Stadt Wiesmoor an entsprechenden Schulungen / Seminaren, u.a. an einer Klimaschutzkonferenz im November 2021, zusammen mit dem Landkreis Aurich, teilnehmen, um für das Thema „Klimaschutz“ sensibilisiert zu werden sowie weitere Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt zu bekommen.

Zudem wird sich weiteres Wissen zur Thematik „Klimaschutz“ durch vorhandene Praxisleitfäden (z.B. Klimaschutz in Kommunen) angeeignet sowie auch Anregungen in Form von Praxisbeispielen gewonnen.

Weitere Möglichkeiten / Anregungen im Rahmen des Klimaschutzes könnten z.B. sein:

- Aufbau eines Energiemanagements
- Errichtung PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden
- Anschaffung von Dienstfahrrädern
- Konzept zur Abfallvermeidung innerhalb der Stadt Wiesmoor
- Festlegung energetischer Standards in neuen Baugebieten
- Geschwindigkeitsreduzierung für motorisierte Fahrzeuge in Wohngebieten (Senkung des Treibhausausstoßes)
- Förderung erneuerbarer Energien
- Öffentlichkeitsarbeit
-

Weitere Möglichkeiten/Anregungen werden seitens der Verwaltung geprüft und bei Erfordernis den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aus der Ausschussmitte wird mitgeteilt, dass der Klimaschutz parteiübergreifend vorangetrieben werden muss und daher mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Wiesmoor, welches ständig weiterentwickelt wird, begonnen werden soll.

Auf die Aussage eines Ausschussmitgliedes, dass die Stadt Wiesmoor mit den eingestellten Haushaltsmitteln für den Klimaschutz in Höhe von 5.000,- Euro nicht viel erreichen kann, erwiderte die Verwaltung, dass im Haushalt insgesamt mehrere 100.000,- Euro für Maßnahmen, welche dem Klimaschutz dienen, eingestellt, diese jedoch den jeweiligen Produktkonten zugeordnet sind.

Aus der Ausschussmitte wird mitgeteilt, dass über den Beginn der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit Hilfe des eigenen Personals sowie der verfügbaren Haushaltsmittel abgestimmt werden soll.

Nach erfolgter Abstimmung wird eine kurze Pause, um die Räumlichkeiten durchzulüften, von 17:30 Uhr bis 17:35 Uhr durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Es soll mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit Hilfe des eigenen Personals sowie der verfügbaren Haushaltsmittel begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 **Einrichtung von Fahrradstraßen**
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2020
Vorlage: AN/206/2020

Sachverhalt:

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz am 06.07.2021

Mit Datum vom 19.10.2020 beantragt die SPD-Fraktion die Einrichtung von Fahrradstraßen zur Anbindung der südöstlich entstehenden Wohngebiete an das Wiesmoorer Zentrum. Hierzu soll die Verwaltung in einem ersten Schritt die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzeigen und Möglichkeiten zur Einrichtung von Fahrradstraßen vorstellen. Begründet wird dieser Antrag u.a. damit, dass dem Fahrrad unter dem Aspekt des Klimaschutzes künftig ein höherer Stellenwert einzuräumen sei und die neu entstehenden Wohnbaugebiete südlich des Amselweges über Fahrradstraßen an das Zentrum angeschlossen werden sollten.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

a) Rechtsgrundlage

Grundlage für die Anordnung einer Fahrradstraße ist § 45 Abs. 1 bzw. § 45 Abs. 1 b Nr. 5 StVO, jeweils unter Berücksichtigung des § 45 Abs. 9 Satz StVO. Im Verkehrszeichenkatalog wird hierzu ergänzend aufgeführt, dass anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr eine Fahrradstraße grundsätzlich nicht benutzen darf, es sei denn, dieses ist durch Zusatzzeichen erlaubt. Für sämtlichen Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, wobei der Radverkehr weder gefährdet noch behindert werden darf. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt, im Übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften über die Fahrbahnnutzung und über die Vorfahrt.

In der ergänzenden Verwaltungsvorschrift zur StVO heißt es zur Fahrradstraße:

Fahrradstraßen kommen nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist (1. Alt.) oder dies alsbald zu erwarten ist (2. Alt.).

1. Alt. (Radverkehr ist die vorherrschende Verkehrsart):

Zur Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch Verkehrserhebungen nachzuweisen, dass der Radverkehr bereits die vorherrschende Verkehrsart auf den Straßen, welche zu Fahrradstraßen ausgewiesen werden sollen, ist. Für eine entsprechende Lenkung des verdrängten Kraftfahrzeugverkehrs ist Sorge zu tragen. Sinnvoll ist daher vor Einrichten von Fahrradstraßen eine zusammenhängende Planung für ein Radverkehrsnetz vorzunehmen.

2. Alt. (Es ist alsbald zu erwarten, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart wird):

Um diese Vorgabe zu erreichen, bedarf es einer grundsätzlichen Radverkehrsplanung. Rechtsgrundlage für diese verkehrsplanerische Maßnahme sind § 45 Abs. 1 b Nr. 5 und Abs. 9 Satz 1 StVO, wonach die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung treffen. Es muss nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes hierzu ein Verkehrskonzept des Straßenbauasträgers vorliegen, das hinreichend konkret ist, durch das zuständige Gemeindeorgan beschlossen wurde und soweit es die Veränderung von Verkehrsstraßen und Strömen zum Inhalt hat, den Erfordernissen einer gerechten Abwägung aller Verkehrsteilnehmer genügen.

Die einfache Bekundung der Gemeindegremien, eine Fahrradstraße einzurichten oder die einfache Anordnung der Straßenverkehrsbehörde zur Aufstellung entsprechender Beschilderungen und allein damit die Voraussetzungen der zweiten Alternative zu erfüllen, reichen hierfür rechtlich auf keinen Fall aus.

b) Bauliche Maßnahmen

Beschaffenheit und Zustand der Fahrradstraßen sollten so sein, dass eine Benutzung durch den Radverkehr auch zumutbar ist. Fahrradstraßen sollten daher über den gesamten Streckenzug möglichst einheitlich gestaltet sein. Im Zuge einer Fahrradstraße befindliche Knotenpunkte sollten durch geeignete Aufpflasterungen so gestaltet sein, dass in der Fahrradstraße zugelassener kreuzender Kfz-Verkehr nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren kann. Beginn und Ende einer Fahrradstraße sollten möglichst durch bauliche Gestaltungselemente wie Aufpflasterungen oder Fahrbahnverengungen deutlich gemacht werden. Ebenfalls ist die Aufbringung von entsprechenden Fahrbahnpliktogrammen an Kreuzungen und Einmündungen mit in beide Fahrtrichtungen weisenden Pfeile empfehlungswert. Die wirksamste Maßnahme sind darüber hinaus physische Barrieren, die das ein-, aus- oder durchgehende Befahren mit Kfz an bestimmten Stellen verhindern sollen. Die Breite der Fahrgasse für die Verkehrssicherheit in Fahrradstraßen, vor allem bei zugelassenem Kfz-Verkehr spielt eine besondere Rolle. Bei dessen Ermittlung sind auch am Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge mit zu berücksichtigen. Soll gewährleistet werden, dass zwei nebeneinander fahrende Radfahrer (dieses ist nach der Definition der Fahrradstraße zulässig) einem Pkw sicher begegnen können, so ist eine Fahrgassen-

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz am 06.07.2021

breite von mindestens 4,60 m zuzüglich der notwendigen Sicherheitsabstände zu ggf. parkenden Fahrzeugen erforderlich.

c) Zulassung anderer Verkehrsarten

Die Entscheidung, andere Verkehrsarten zuzulassen, bedarf einer Ermessensausübung. In der Ermessensabwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, dass durch die generelle Zufahrtserlaubnis für Kraftfahrzeuge die bevorrechtigte Fahrzeugart Radverkehr gefährdet werden könnte. Hierdurch würde das Ziel, den Radverkehr zur Hauptverkehrsart werden zu lassen, wohlmöglich nicht erreicht. Eine generelle Zufahrtserlaubnis für Kfz sollte daher möglichst vermieden werden. Sofern sie zur Erschließung anliegender Straßen unbedingt notwendig ist, sollte sie ausschließlich auf Anlieger beschränkt sein.

Kann eine Freigabe nicht vermieden werden, so ist der in der Fahrradstraße nutzende Kfz-Verkehr stets zu minimieren. Für den Durchgangsverkehr müsste die Verkehrsführung so unattraktiv sein, dass dieser die Fahrradstraße meidet. Beim Ausschluss einer Verkehrsart durch Beschränkung auf den Anliegerverkehr ist für die benachbarten Straßen aber zu bedenken, dass hierdurch eine Verlagerung der Straßenverkehre stattfinden wird, was auch in den dortigen Straßen für Konflikte sorgen kann.

d) Fazit

Grundsätzlich sind Fahrradstraßen ein gängiges Mittel zur innerstädtischen Radverkehrsplanung und können zur Verkehrssicherheit und zur Attraktivierung des Radverkehrs beitragen.

Wie dargestellt, ist die rechtssichere Ausweisung von Fahrradstraßen an die Erfüllung mehrerer gesetzlicher Vorgaben gebunden. Werden diese nicht beachtet, setzt sich die anordnende Behörde (Stadt Wiesmoor) der Gefahr von verwaltungsrechtlichen Klagen oder von aufsichtsbehördlichen Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Aurich mit der Folge der Aufhebung einer verkehrsbehördlich angeordneten Fahrradstraße aus. Dieses ist vor geraumer Zeit in einer Kommune der Region geschehen, Zahlreiche verwaltungsgerichtliche Urteile zu diesem Themenbereich sind bundesweit bereits ergangen.

Ist es unter Berücksichtigung der o.a. Vorgaben aus verkehrstechnischen oder baulichen Gründen nicht möglich, die für Fahrradstraßen notwendigen Fahrgassenbreiten herzustellen, den Abstand zu parkenden Fahrzeugen einzuhalten, den Durchgangsverkehr herauszuhalten oder der Fahrradstraße an der überwiegenden Mehrheit der Knotenpunkte Vorfahrt einzuräumen sowie dem Radverkehr nicht die vorherrschende Verkehrsart attestieren zu können, ist die Einrichtung einer Fahrradstraße auf bestimmten Streckenzügen nicht sinnvoll.

Ob all diese rechtlichen und baulichen Voraussetzungen erfüllt sind bzw. erfüllt werden können, ist ohne Durchführung von Verkehrserhebungen und Planungen eines externen Verkehrsplanungsbüros so nicht festzustellen bzw. zu bewerten.

Seitens der Verwaltung ist zumindest eine gewisse Skepsis gegeben. Ebenso sind die hieraus entstehenden Kosten zur Umsetzung, insbesondere in baulicher Hinsicht noch nicht bezifferbar. Es ist daher nötig, ein Fachbüro mit der Verkehrsdatenerhebung, der weiteren Planung und bei Vorliegen der verkehrlichen Voraussetzungen mit der Planung zur Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen. Die Kosten für die Einschaltung eines externen Planungsbüros zur Erstellung eines solchen Fahrradstraßen-Radverkehrskonzeptes betragen rund 19.500,-€ incl. MwSt.

Aufgrund des Vorhergesagten können deshalb konkrete Vorschläge zur Ausweisung von Fahrradstraßen seitens der Verwaltung noch nicht gemacht werden. Zu beachten hierbei ist ferner, dass der gesamte Straßenbereich zwischen Hauptstraße und Amselweg als sogenannte Tempo-30-Zone ausgewiesen ist. In der Vergangenheit wurde daher zu Recht argumentiert, dass sich die Verkehre auf die verschiedenen Straßen verteilen und es für die Sperrung bzw. Bevorrechtigung bestimmter Verkehrsarten einschließlich der Sperrung von Straßen es bisher keinen Handlungsbedarf gegeben hat.

Mittlerweile hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung am 14.06.2021 die Erstellung eines allgemeinen Radverkehrskonzeptes mit Öffentlichkeitsbeteiligung durch ein Fachbüro beschlossen. Ein solches Konzept wird in Zukunft sehr wichtig werden, um auch Fördermöglichkeiten von dritter Seite im Rahmen von Klimaschutzprogrammen etc. abrufen zu können. Da dieses Konzept auch die Beantwortung von Fragestellungen zur Einrichtung von Fahrradstraßen (siehe oben) zum Inhalt haben wird, geht die Verwaltung beim vorliegenden Antrag von einer Erledigung aus.

Herr Sievers, FBW, verlässt um 17:44 Uhr den Raum und betritt ihn wieder um 17:45 Uhr.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz am 06.07.2021

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Karl-Dieter Jelken, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Ausweisung von Fahrradstraßen wird unter Berücksichtigung der Ausführungen der Verwaltung als erledigt angesehen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Sachstandsbericht zur Abarbeitung der Prioritätenliste und der sonstigen ausschussrelevanten Baumaßnahmen **Vorlage: IV/155/2021**

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt folgenden Sachstandsbericht zur Abarbeitung der Prioritätenliste und sonstigen ausschussrelevanten Baumaßnahmen vor:

Baugebiet A 27:

Im Baugebiet A 27 werden derzeit die RW Kanalisation sowie die Abtragsarbeiten in den Randbereichen durchgeführt. Ebenfalls wird in den nächsten Tagen die Kanalanlage ergänzt und weitergebaut. Mit den Versorgungsträgern haben erste Gespräche stattgefunden, so dass diese zeitnah mit den Verlegearbeiten beginnen können. Die Planung sieht vor, noch in diesem Jahr mit der Vermarktung der Baugrundstücke zu beginnen.

Baugebiet C 15:

Mit den Moorabbauarbeiten werden gute Fortschritte gemacht.

Der Bereich der ersten 125 m ist abgetragen worden und wurde teilweise bereits wieder verfüllt. Hier sollte der Abbau von Moor insgesamt erfolgen. Die Restfläche wird teilabgebaut. Mit diesem Abbau wird momentan begonnen. Geplant ist es, im nächsten Jahr die Erschließung zu erstellen und Ende nächsten Jahres mit der Vermarktung der Grundstücke zu beginnen.

Gewerbegebiet Hopelser Weg:

Die Bauarbeiten für die Baumaßnahme sind soweit fortgeschritten, dass die Versorgungsleitungen und die Bitumentragschicht eingebaut wurden. Die Enderschließung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, spätestens wenn die Baugrundstücke bebaut sind.

Die Veräußerung der Gewerbegrundstücke kann somit erfolgen.

Kastanienstraße:

Die Bauarbeiten der Firma Heykes sind soweit fortgeschritten, dass nun auch die Arbeiten für den Straßenbau erfolgen können. Hierfür ist die Firma Post bereits vor zwei Jahren beauftragt worden.

Löwenmaulweg:

Für die Straße Löwenmaulweg ist für den Neubau einer Schmutzwasserkanalisation mit einer Fahrbahnsanierung ein Auftrag an die Bietergemeinschaft Post/WB Wittmunder Bau ergangen.

Radweg Grenzweg:

Die endgültige Beschlussfassung zum Ausbau des Radweges ist aufgrund der Beauftragung eines Radwegkonzeptes noch nicht erfolgt.

Bitumenarbeiten lt. Prioritätenliste:

Ein Teil der Prioritätenliste ist nunmehr ausgeschrieben und als Auftrag vergeben worden. Damit wurden Bitumenarbeiten in den folgenden Straßen durchgeführt: Am Carl Georgs Forst, Fasanenweg und Wiesmoorer Weg.

Weitere Bitumenarbeiten und Dünnbelagsarbeiten folgen.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz am 06.07.2021

Eigenbetrieb:

Die Pflasterkolonne ist zurzeit mit den Umpflasterungsarbeiten am Zeegenstreek t. Prioritätenliste beschäftigt.

Eine 2. Kolonne saniert derzeit den Radweg Rhododendronstraße gem. Prioritätenliste.

Gemeinsam mit dem Sportverein Hinrichsfehn wurde eine Parkplatzanlage für das Kindergartenpersonal und dem Sportverein hergestellt.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird darauf hingewiesen, dass der Schachtdeckel im Bereich der Mullberger Straße/Einfahrt zum Neubaugebiet eine Gefahrenstelle darstellt und diese zu beseitigen ist.

Nach kurzer Aussprache wird der Bericht seitens der Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 Resterschließung Veilchenweg Hier: Vorstellung des Bauprogramms Vorlage: BV/157/2021

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen mehrere Anträge von Bewohnern des Veilchenweges vor, die um einen endgültigen Ausbau der Straße Veilchenweg bitten.

Die Fahrbahn des Veilchenweges besteht seit Jahren lediglich aus einem Schotterbelag. es ist keine Straßenentwässerung vorhanden sowie lediglich eine Straßenlaterne, die von einem Privathaus mit Strom versorgt wird.

Die Anlieger klagen in den Sommermonaten über eine hohe Staubbelastung und bei Regen über immer wieder ausgefahrene Schlaglöcher. Die Beleuchtung ist nicht ausreichend vorhanden.

Vor Durchführung einer Anliegerversammlung wurde eine beitragsrechtliche Prüfung vorgenommen, ob hier Erschließungsbeitragsrecht oder Ausbaubeitragsrecht anzuwenden ist.

Die beitragsrechtliche Prüfung hat ergeben, dass es sich bei der geplanten Baumaßnahme um eine erschließungsbeitragsrechtliche Maßnahme gemäß § 11 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wiesmoor handelt.

Der Veilchenweg liegt innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes B 6. Durch die 3. Änderung des B-Planes im Jahre 2014 wurde der ursprüngliche Verlauf des Veilchenweges geändert in eine Sackgasse mit Wendehammer. Hierbei handelt es sich um eine selbständige Erschließungsanlage mit einer Länge von ca. 90 m.

Zur Deckung ihres Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches §§ 127 ff Erschließungsbeiträge nach Maßgabe ihrer Erschließungsbeitragssatzung.

Von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand beträgt der Anteil der Stadt 10 %.

Die Verwaltung hat den Anliegern im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 09. Juni 2021 die detaillierten Planungen zum Ausbau vorgestellt.

An dieser Informationsveranstaltung nahmen aufgrund der Corona-Beschränkungen (pro Grundstückseigentum eine Person) insgesamt 8 Grundstückseigentümer teil.

Die Erschließungsanlage Veilchenweg wird wie folgt ausgebaut:

Die geplante Ausbauvariante des Veilchenweges wird seitens der Verwaltung anhand der anliegenden Pläne vorgestellt.

Der vorhandene Unterbau im Bereich der Fahrbahn wurde beim Bau der Kanalleitung im Jahre 1974 eingebaut.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz am 06.07.2021

Der Unterbau besteht aus einer ca. 50 bis 60 cm starken Füllsandschicht sowie einem ca. 10 cm starken Schicht Mineralgemisch.

Im Rahmen der Baumaßnahme wird die vorhandene Mineralgemisch-Schicht auf zukünftig insgesamt 15 cm verstärkt und eine ca. 3 cm starke Pflasterbettung aufgebracht.

Anschließend erfolgt eine Pflasterung mit grauem Betonpflasterstein d = 8 cm.

Es werden 2 Fahrbahneinengungen, farblich abgesetzt vom übrigen Pflaster, eingebaut (siehe anliegenden Ausbauplan).

Der Veilchenweg wird als Mischfläche, eine Kombination aus Fahrbahn und Gehweg ohne Abgrenzung untereinander, ausgebaut und mit einer Rinne versehen, die Fahrbahnbreite variiert zwischen 3,50 m bis 4,50 m (siehe Querschnitt und Ausbauplan).

Es wird kein separater Geh- und Radweg angelegt.

Zusätzlich wird eine Regenwasserkanalisation DN 300 zur Entwässerung der anliegenden Grundstücke und des Fahrbahnbereiches eingebaut und an den Reitschargraben angeschlossen (siehe auch Querschnitt).

Um eine ausreichende Beleuchtung sicherzustellen, werden 3 Straßenlaternen im Abstand von ca. 30 m bis 40 m aufgestellt (siehe Ausbauplan).

Die Anlieger bitten um Einplanung einer Mülltonnenaufstellfläche im vorderen Bereich des Veilchenweges, um die Mülltonnenproblematik im Kurvenbereich des Rotenburger Weges zu entschärfen.

Nach erfolgter Absprache mit der Abfallbehörde des Landkreises Aurich und deren Zusicherung der zukünftigen Entleerung der Tonnen an dieser Stelle, wird diese zusätzliche Pflasterfläche laut Ausbauplan eingebaut.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Karl-Dieter Jelken, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Resterschließung des Veilchenweges entsprechend des vorgestellten Bauprogramms zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 10 **Erlass einer Baumschutzsatzung**
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 30.05.2021
Vorlage: AN/138/2021

Sachverhalt:

Seitens des Antragstellers wird der vorgebrachte Antrag vorgestellt.

Herr Kruse, SPD, stellt den Antrag, den vorgebrachten Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Ausschussvorsitzender Karl-Dieter Jelken, SPD, lässt über den Antrag bezüglich der Verweisung in die Fraktionen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Verweisung in die Fraktionen/Gruppen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge gem. § 5 der GO vor.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes teilt die Verwaltung mit, dass sich die erneut verliehene Auszeichnung als Luftkurort an die Stadt Wiesmoor auf die touristischen Kernbereiche im Stadtgebiet bezieht. Die touristischen Kernbereiche der Stadt Wiesmoor sind in der Anlage dargestellt.

TOP 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

- a) Seitens eines Einwohners wird die Frage in den Raum gestellt, ob den Ausschussmitgliedern bewusst ist, dass durch eine Sanierung des Radweges im Grenzweg in Form eines Betonbaus bei einer Länge von 1.100 m sowie einer Breite von 2,5 m und einer Dicke von 30 cm rund 800 Kubikmeter Beton benötigt werden. Durch diesen Beton entsteht ein CO₂-Ausstoß von überschlägig 500 Tonnen. Um den errechneten CO₂-Ausstoß zu kompensieren, benötigen 1.000 große Bäume insgesamt ca. ein Jahr. Der ungefähr gleiche CO₂-Ausstoß entsteht bei der geplanten Sanierung des Teilbereiches des Amselweges.
Auf Nachfrage des Einwohners, ob es nicht sinnvoller ist, den Amselweg in regelmäßigen Abständen mit kleineren Maßnahmen zu reparieren, anstatt eine so verhältnismäßig teure Sanierung durchzuführen, teilt die Verwaltung mit, dass sich die Kosten bei kleineren Reparaturarbeiten aufsummieren und die Gesamtkosten einer Komplettsanierung ab einem bestimmten Zeitpunkt übersteigen werden. Des Weiteren besteht in diesem Bereich auch ein Entwässerungsproblem (Regenwasser), welches zu beheben ist.
Zudem muss bei dem errechneten CO₂-Ausstoß für die geplante Sanierung des Grenzweges aber auch gegengerechnet werden, dass durch die Wegesanierung voraussichtlich mehr Personen mit dem Fahrrad, anstatt dem PKW, fahren werden. Die dadurch entstehenden CO₂-Einsparungen sind den errechneten CO₂-Ausstoßwerten gegenzurechnen.
- b) Ein Einwohner teilt mit, dass der Klimaschutz nicht nur durch technische Maßnahmen, wie beispielsweise der Austausch von Beleuchtungseinheiten, verbessert wird. Es ist auch wichtig, die Flora und Fauna zu berücksichtigen.
Auf die Nachfrage des Einwohners, weshalb insgesamt drei Straßenbeleuchtungspunkte im Bereich des Veilchenweges geplant sind, sagt die Verwaltung, dass diese für die Ausleuchtung der Flächen notwendig sind.
- c) Auf die Aussage eines Einwohners, dass der zusätzliche Geh-/Radweg im Bereich der geplanten Sanierung des Amselweges nicht erforderlich und dem Klimaschutz widerspreche, antwortete die Verwaltung, dass in den Neubaugebieten diverse Familien mit Kindern Wohnhäuser gebaut haben und der zusätzliche Geh-/Radweg die Sicherheit dieser fördert.
- d) Die Verwaltung teilt auf Nachfrage eines Einwohners mit, dass diverse Bäume im Bereich der Kastanienstraße gepflanzt werden, sobald die Baumaßnahmen beendet sind.

Frau Dirks, FBW, sowie Herr Sievers, FBW, verlassen um 18:35 Uhr die Sitzung.

- e) Ein Einwohner bittet darum, die geplante Sanierungsmaßnahme im Bereich des Amselweges in Bezug auf die Nachhaltigkeit sowie dem Klimaschutz zu überdenken.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz am 06.07.2021

Da nach mehrfacher Nachfrage durch den Ausschussvorsitzenden Karl-Dieter Jelken, SPD, keine weiteren Fragen vorliegen, schließt dieser die Sitzung um 18:40 Uhr.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Karl-Dieter Jelken
Ausschussvorsitzender

Danny Stahl
Protokollführer